



Föderation der West-Thrakien Türken in Europa Newsletter

NGO in Special Consultative Status with the Economic and Social Council of the United Nations
Member of the Fundamental Rights Platform (FRP) of the European Union Agency for Fundamental Rights
Member of the Federal Union of European Nationalities (FUEN)
Member of the European Language Equality Network (ELEN)

Nr. 31 | März 2026 | Jahr 21

ABTTF-Präsident Habip Oğlu zu einem Arbeitsbesuch in Brüssel



Der Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), Halit Habip Oğlu, war am 9. Dezember 2025 zu einem Arbeitsbesuch in Brüssel, der Hauptstadt der Europäischen Union (EU).

Im Rahmen des Arbeitsbesuchs traf sich Habip Oğlu in Begleitung von Deniz Servantie vom Brüsseler Büro der ABTTF mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) İlhan Küçük (Renew Europe, Bulgarien) von der türkischen Volksgruppe in Bulgarien und Loránt Vincze (EPP, Rumänien) von der ungarischen Minderheit in Rumänien, der gleichzeitig

Vorsitzender der Intergruppe für Traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen ist.

Bei den Treffen mit den Europaabgeordneten, die sich mit Minderheitenrechten befassen, wurden die aktuellen Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien zur Sprache gebracht und die Entwicklungen im Hinblick auf nationale Minderheiten in der Europäischen Union (EU) im Jahr 2025 besprochen.

Habip Oğlu wies darauf hin, dass im Jahr 2025 die Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der

INHALT

ABTTF-Präsident Habip Oğlu zu einem Arbeitsbesuch in Brüssel **Seiten 1-2**



ABTTF reichte beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine schriftliche Erklärung ein **Seite 2**



Warum fühlen sich manche Kreise durch unsere Iftars gestört? **Seiten 3-4**



ABTTF nahm an dem 3. thematischen Treffen des FUEN-Projekts „Frauen aus Minderheiten“ **Seiten 4-5**



Schriftliche Stellungnahme der ABTTF zum Jahresbericht des Ministeriums für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport Griechenlands **Seite 5**



ABTTF machte den UN-Menschenrechtsrat auf die aktuellen Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien im Bildungsbereich aufmerksam **Seite 6**



Schriftlicher Beitrag der ABTTF zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2026 der Europäischen Kommission **Seite 7**



Ministerpräsident Mitsotakis war zu einem offiziellen Besuch in Ankara **Seite 8**



Ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident Venizelos machte auf die systematische Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Regierung in Griechenland aufmerksam **Seite 9**



Überwiegende Mehrheit der griechischen Bevölkerung vertraut den demokratischen Institutionen nicht **Seite 9**



ABTTF-Präsident Habip Oğlu: Religiöse Autonomie der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien wurde erneut missachtet! **Seite 10**



Muslimischen Schülerinnen und Schülern, die der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien angehören, wurde das orthodox-christliche Ritual aufgezwungen **Seite 11**



Hürriyet-Moschee in Xanthi wurde mit einem Kreuz besprüht **Seite 11**



Wir verurteilen aufs Schärfste den abscheulichen Angriff auf die türkische Grundschule im Dorf Aratos (Karacaoğlan) in der Region West-Thrakien, Griechenland! **Seite 12**



Justiz in Griechenland weiter zurückgingen, und sagte, dass Griechenland die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Bezug auf die türkischen Vereine in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere seit fast 18 Jahren immer nicht vollstreckte.



Bei den Treffen mit den Europaabgeordneten kam es auch zu einem Meinungsaustausch über die Zusammenarbeit im Jahr 2026 beim Europäischen Parlament, vor allem bei der Intergruppe für traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen.

ABTTF reichte beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine schriftliche Erklärung ein

Die Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) reichte der 59. ordentlichen Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UN) eine schriftliche Erklärung mit dem Titel „Eingriff in die Meinungsfreiheit von Nichtregierungsorganisationen und fortgesetzte Verletzung der Vereinigungsfreiheit der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, Griechenland“ ein.

Die ABTTF betonte, dass sie als eine Nichtregierungsorganisation (NGO), die seit 2006 den besonderen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der Vereinten Nationen (UN) besitzt, schriftliche und mündliche Beiträge beim UN-Menschenrechtsrat leistet, und wies darauf hin, dass die von ihr verwendete Bezeichnung „West-Thrakien“ in ihren schriftlichen Erklärungen, die sie als Vertreterin der in der Region West-Thrakien in Griechenland lebenden türkischen Volksgruppe den 56., 57. und 58. ordentlichen Sitzungen des UN-Menschenrechtsrats eingereicht hatte, nach dem Hochladen dieser auf das UN-System in „Thrakien“ geändert wurde.

Die ABTTF unterstrich, dass dies einen klaren Eingriff in den Inhalt einer schriftlichen Erklärung einer Nichtregierungsorganisation und einen Verstoß gegen die Resolution 1996/31 des ECOSOC darstellt, und erklärte, dass letztendlich die Meinungsfreiheit der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien dadurch verletzt wurde.

In ihrer schriftlichen Erklärung wies die ABTTF darauf hin, dass die türkische Volksgruppe seit Jahrhunderten in der Region West-Thrakien lebt und durch den

Human Rights Council
Fifty-ninth session
16 June–11 July 2025
Agenda item 3
Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development

Written statement submitted by Federation of Western Thrace Turks in Europe, a non-governmental organization in special consultative status*

The Secretary-General has received the following written statement which is circulated in accordance with Economic and Social Council resolution 1996/31.

[23 May 2025]

Vertrag von Lausanne von 1923 Bildungs- und Religionsautonomie genießt, und fügte hinzu, dass diese Autonomie in Griechenland zwar bis 1967 bestanden hatte, aber danach im Laufe der Jahre durch verschiedene Gesetze und staatliche Maßnahmen untergraben wurde.

Die ABTTF unterstrich, dass die Vereine mit dem Wort „türkisch“ in ihren Namen fast ein halbes Jahrhundert lang in Griechenland ungehindert aktiv waren, aber im Jahr 1983 aufgelöst wurden, und merkte an, dass Griechenland die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere bezüglich aufgelöster oder nicht registrierter türkischer Vereine seit über 17 Jahren immer noch nicht vollstreckte.

Die ABTTF führte aus, dass der Registrierungsantrag des Kulturvereins Türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi ebenfalls von den griechischen nationalen Gerichten abgelehnt wurde, und fügte hinzu, dass der von den Anhängern eines Sportvereins gegründete Fenerbahçe Kultur- und Sportverein von West-Thrakien zwar 2022 offiziell eingetragen, aber im Mai 2024 gerichtlich aufgelöst wurde, da die

Bezeichnung „West-Thrakien“ in seinem Namen gegen geltendes Recht und die öffentliche Ordnung verstößt.

Die ABTTF wies ferner darauf hin, dass die türkische Volksgruppe seit vielen Jahren systematischer Diskriminierung in Griechenland ausgesetzt ist, und erklärte, dass der Staat, wann immer er den Druck auf die türkische Volksgruppe erhöhen will, zu gerichtlichen Ermittlungen gegen ihre führenden Angehörigen unter falschen Vorwänden greift, um diese einzuschüchtern.

Die ABTTF forderte Griechenland auf, wirksame Maßnahmen gegen strukturelle Diskriminierung und Ungleichheit gegenüber der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien zu entwickeln, und Verleumdung, Stigmatisierung und Hassreden gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, die der türkischen Volksgruppe angehören, auf allen Ebenen des öffentlichen und politischen Lebens zu verurteilen und zu bestrafen.

Die schriftliche Erklärung der ABTTF ist unter folgendem Link erreichbar:

<https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g25/202/44/pdf/g2520244.pdf>

Warum fühlen sich manche Kreise durch unsere Iftars gestört?

Liebe Leserinnen und Leser,

wir verfolgen weiterhin mit Sorge die Ereignisse nach den Angriffen der USA und Israels auf den Iran am Wochenende. Wir hoffen, dass sich der Krieg, der im Nahen Osten während des heiligen Monats Ramadan begann, nicht über die ganze Welt ausbreitet.

Auf der anderen Seite geht das Leben überall und für jeden weiter.

Wie jedes Jahr wird der heilige Monat Ramadan in unserer Region mit großer Begeisterung gefeiert.

Gemeinsam am Tisch zu sitzen und das Fasten zu brechen, sich mit den Angehörigen unserer Volksgruppe in den Moscheen und Vereinen zu treffen und mit den Familien gemeinsam „Amen“ zu sagen, ist für uns ein großer Segen und eine Quelle der Dankbarkeit.

In drei unserer Gemeinden – Myki (Mustafçova), Arriana (Kozlukebiri) und Iasmos (Yassıköy) – sowie in anderen Städten wie Sapes (Şapçı) werden Iftar-Programme organisiert, bei denen Menschen zusammenkommen. Täglich brechen Menschen bei diesen gut besuchten Iftar-Programmen in unseren verschiedenen Dörfern gemeinsam ihr Fasten. Wie in vielen Ländern Europas, spüren auch wir in unserer Region West-Thrakien durch diese Iftar-Programme den Segen des Ramadans.

Auch die Vertreter*Innen unseres Mutterlandes Türkei nehmen an unseren Iftar-Programmen teil und teilen mit uns den Geist des Miteinanders und der Solidarität im Ramadan. Das gemeinsame Fastenbrechen mit unseren geschätzten Gästen aus unserem Mutterland hat für uns eine besondere Bedeutung. Denn diese Besuche zeigen nicht nur, dass wir nicht vergessen werden, sondern sind auch eine spirituelle Verbundenheit, die

uns die Fernen in diesem heiligen Monat Ramadan näherbringt.

Aus irgendeinem Grund scheinen diese Treffen jedoch in manchen Kreisen für Unmut gesorgt zu haben. Warum ist das so?

Auch die Vertreter*Innen unseres Landes Griechenland nehmen an religiösen Zeremonien und wichtigen kulturellen Veranstaltungen teil, die von der griechisch-orthodoxen Minderheit in Istanbul, Bozcaada und Gökçeada organisiert werden, die gemäß dem Vertrag zwischen unserem Land und unserem Mutterland Türkei vom Bevölkerungsaustausch ausgenommen wurde.

Jedes Jahr am 6. Januar, dem Fest Ta Fota (auch bekannt als Epiphania), an dem die Griechen der Geburt und der Taufe des Propheten Jesus gedenken, veranstalten sie eine Zeremonie zur Bergung eines Kreuzes aus dem Meer durch, an der mitunter auch die Politiker*Innen unseres Landes teilnehmen.

Türkei erteilt den in Istanbul lebenden Griechen und den orthodoxen Christen aus Griechenland eine Sondergenehmigung, in den historischen Kirchen im Lande Gottesdienste halten zu können. So leitet beispielsweise der griechisch-orthodoxe Patriarch von Fener Bartholomäus die Gottesdienste in der Kirche des Heiligen Voukolos in Izmir, wo heute nur noch wenige Griechen leben. Viele Griechen aus den griechischen Inseln nehmen an diesen Gottesdiensten teil, und einige griechische Fernsehsender übertragen sie live.

Gleichzeitig finden seit zwölf Jahren Gottesdienste im Sümela-Kloster in Trabzon statt, wo heute keine Griechen leben. Der Gottesdienst im vergangenen Jahr wurde vom Metropoliten Pavlos Sofianopoulos von Kırklareli geleitet, und orthodoxe Christen aus Griechenland nahmen auch daran teil.



Tatsächlich besuchte der Ministerpräsident Mitsotakis vor vier Jahren, im März, während seines offiziellen Besuchs in der Türkei mit seiner Delegation das griechisch-orthodoxe Patriarchat von Fener und nahm am dortigen Gottesdienst zum Fest der Orthodoxie teil.

Diese Besuche stellten für die türkische Regierung nie ein Problem dar. Es ist aber unmöglich, dieses schöne Bild auch in unserem Land zu sehen.

Die Teilnahme von den Gästen aus unserem Mutterland an den von unseren türkischen Gemeinden organisierten Iftars in der Präfektur Rodopi, wo wir als die türkische Volksgruppe West-Thrakien mehr als die Hälfte der Bevölkerung stellen, und in der Präfektur Xanthi, wo wir fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, stößt auf Ablehnung. Darüber hinaus werden wir aufgrund dieser Besuche erneut von manchen Kreisen mit falschen und irreführenden Behauptungen zur Zielscheibe gemacht.

Manche Kreise, die die Spannungen in unserer Region bewusst verschärfen wollen, provozieren. Auch das auf die Außenwand der Hürriyet-Moschee in Xanthi besprühte Kreuz ist eine Folge dieser Provokation. Wir sind uns dieser

Provokationen bewusst, lassen uns aber nicht von ihnen täuschen. Dieser heilige Monat Ramadan ist für uns ein Monat des Teilens und der Solidarität. Wir heißen unsere Gäste aus unserem Mutterland an unseren Iftar-Programmen in unserer Region herzlich willkommen und freuen uns darauf, gemeinsam mit ihnen den wunderbaren

Geist des Ramadans zu erleben.

Zum Schluss möchte ich der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien und der gesamten islamischen Welt einen gesegneten Ramadan wünschen und hoffe, dass alle den bevorstehenden Ramadan-Fest in Frieden, Ruhe und Gesundheit

begrüßen werden.

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Halit Habip Oğlu
ABTTF-Präsident

ABTTF nahm an dem 3. thematischen Treffen des FUEN-Projekts „Frauen aus Minderheiten“

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) nahm vom 1.-3. Dezember 2025 in Budapest, der Hauptstadt Ungarns, am dritten thematischen Treffen des Projekts „Frauen aus Minderheiten“ der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) teil, deren Vollmitglied sie ist.

Melek Kırmacı, Direktorin für Internationale Angelegenheiten der ABTTF, nahm am Treffen mit dem Titel „Gleichberechtigte Teilhabe am politischen Engagement und Vertretung von Minderheiten“, das von der FUEN-Mitgliedsorganisation Landsesselbstverwaltung der Ungarndeutschen (LdU) ausgerichtet wurde, und Expertinnen und Experten, Aktivistinnen und Aktivisten, Politikerinnen und Politiker sowie Vertreterinnen und Vertreter der Minderheiten aus verschiedenen europäischen Ländern zusammenbrachte.

Das Treffen startete mit der Begrüßungsrede der FUEN-Generalsekretärin Eva Edel Penzes. Anschließend hielt Prof. Dr. Tove Malloy, Mitglied des Beratenden Ausschusses des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) des Europarats als Hauptrednerin einen einführenden Vortrag zum Thema des Treffens.

Unter der Moderation von Dr. Zora Popova, Koordinatorin des FUEN-Projekts „Frauen aus Minderheiten“, diskutierten die Teilnehmer*Innen zwei Tage lang darüber, wie Frauen aus Minderheiten mehr Sichtbarkeit, Einfluss und Handlungsspielraum im politischen und



öffentlichen Leben erlangen können.

Bei der Podiumsdiskussion zum Thema „Teilhabe und Vertretung von Frauen aus Minderheiten – Länderberichte zu Hindernissen und positiven Beispielen“ ergriff die ABTTF das Wort und wies darauf hin, dass die ethnisch türkische Identität der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien in Griechenland vom Staat geleugnet wird, und fügte hinzu, dass der 2001 von den in der Präfektur Rodopi lebenden türkischen Frauen gegründete Kulturverein aufgrund des Wortes „türkisch“ in seinem Namen von den nationalen Gerichten nicht registriert wurde. Die ABTTF merkte an, dass der betreffende Verein 2008 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) obsiegte, und kritisierte, dass Griechenland die Urteile des EGMR in der Fallgruppe Bekir-Ousta und anderen, zu der auch dieser Frauenverein

gehört, seit über 17 Jahren immer noch nicht vollstreckt hat.

Die ABTTF erklärte, dass der 2010 von den in der Präfektur Xanthi lebenden türkischen Frauen gegründete Kulturverein aus demselben Grund ebenfalls nicht von den nationalen Gerichten registriert wurde, und fügte hinzu, dass sich dieser Verein auch an den EGMR wendete, der im Juni 2025 einstimmig urteilte, dass Griechenland erneut die Vereinigungsfreiheit verletzt hatte.

Die ABTTF führte aus, dass die Angehörigen der türkischen Volksgruppe aufgrund derer systematischen und strukturellen Diskriminierung in Griechenland leider nur sehr eingeschränkt am politischen Leben teilhaben können, und erklärte, dass es derzeit in Griechenland weder ein Gesetz noch eine Richtlinie gibt, die die politische

Teilhabe der türkischen Volksgruppe fördert. Die ABTTF betonte, dass Hassreden in der Politik und den Medien in Griechenland Teil systematischer und struktureller Diskriminierung der türkischen Volksgruppe ist, und merkte an, dass die Partei für Freundschaft, Gleichheit und Frieden (FEP-Partei) nach ihren Siegen in den Präfekturen Rodopi und Xanthi bei den Europawahlen



2019 und 2024 in den griechischen Medien explizit zur Zielscheibe gemacht wurde.

Die ABTTF empfahl, dass die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der Region West-Thrakien sichergestellt werden soll, um die Teilhabe der dort lebenden türkischen Frauen am öffentlichen und politischen Leben zu stärken, und dass die Frauen ermutigt werden sollen, Führungspositionen in zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Politik zu übernehmen.

Schriftliche Stellungnahme der ABTTF zum Jahresbericht des Ministeriums für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport Griechenlands

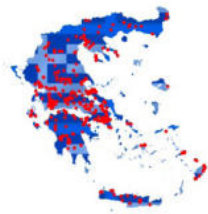
Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) erstellte eine schriftliche Stellungnahme zu den Themen im Jahresbericht 2024 des Ministeriums für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport Griechenlands mit dem Titel „Vorfälle gegen religiöse Stätten in Griechenland“, die die türkische Volksgruppe in West-Thrakien betreffen, und sandte sie an die zuständigen griechischen Behörden.

In ihrer schriftlichen Stellungnahme brachte die ABTTF die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, die laut den internationalen Verträgen religiöse Autonomie genießt, im Bereich Religion und ihre Forderungen sowie die Verletzung der Religionsfreiheit der türkischen Gemeinschaft auf Rhodos und Kos durch den Staat. Die ABTTF schilderte außerdem die Schwierigkeiten bei der Erhaltung und Restaurierung historischer Moscheen aus der osmanischen Ära in Griechenland.

ABTTF kritisierte den Bericht, weil er oberflächliche, unvollständige und ungenaue Informationen über die türkische Volksgruppe in West-Thrakien und die auf Rhodos und Kos lebenden Türken enthält, die offizielle Darstellung des Staates wiederholt und daher voreingenommen ist, und stellte fest, dass dies die Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Berichts grundsätzlich untergräbt.

Die ABTTF unterstrich, dass der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien durch das Protokoll von 1830, den Vertrag von 1881, den Vertrag von Athen von 1913 und den

Περιστατικά εις βάρος χώρων
θρησκευτικής σημασίας
στην Ελλάδα



Vertrag von Lausanne von 1923 die religiöse Autonomie gewährt wurde, und fügte hinzu, dass der Staat sich nicht in die Organisation und Funktionsweise der orthodoxen christlichen Kirche, die in der Verfassung als die vorherrschende Religion definiert ist, oder der jüdischen Gemeinde, die als eine offiziell anerkannte Religion im Land gilt, einmischet, aber in die religiösen Angelegenheiten der türkischen Volksgruppe unmittelbar eingreift und verstößt damit gegen die besagten internationalen Verträge, denen Griechenland beigetreten ist.

Die ABTTF stellte fest, dass entgegen der religiösen Autonomie der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien mit dem 1991 verabschiedeten Gesetz die Muftis in Komotini, Xanthi und Didymoteicho vom Staat ernannt wurden, und erklärte, dass es heute in der Region West-Thrakien eine duale Struktur gibt, bestehend aus den Muftis, die vom Staat ernannt, aber von der türkischen Volksgruppe nicht anerkannt werden, und die Muftis, die von ihr gewählt werden.

Die ABTTF wies darauf hin, dass vor

Kurzem ein neuer Mufti für Didymoteicho gemäß dem Gesetz Nr. 4964/2022 mit dem Titel „Modernisierung der Mufti-Ämter in Thrakien“, gegen das sich die türkische Volksgruppe in West-Thrakien von Anfang an ausgesprochen hatte, ernannt wurde, und merkte an, dass Griechenland durch die Ernennung eines Muftis für Didymoteicho per Ministerbeschluss die durch den Vertrag von Athen von 1913 definierte und durch den Vertrag von Lausanne von 1923 garantierte religiöse Autonomie der türkischen Volksgruppe sowie ihren freien Willen erneut missachtete.

Die ABTTF machte auch darauf aufmerksam, dass die Religionsfreiheit der türkischen Gemeinschaft auf Rhodos und Kos auch vom Staat usurpiert wurde, und hob hervor, dass der Mufti auf den Inseln seine Aufgaben bis zu seinem Tod im Jahr 1974 wahrnahm, aber der Staat seitdem das Mufti-Büro auf Rhodos geschlossen hält, wodurch die türkische Gemeinschaft auf den Inseln ihres Rechts beraubt wurde, ihre religiösen Oberhäupter selbst zu bestimmen, und dass bis heute keinen Mufti auf den Inseln gibt.

Die ABTTF forderte die Wiederherstellung der religiösen Autonomie der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, die Anerkennung der von ihnen frei gewählten Muftis durch die Regierung als ihre offiziellen religiösen Oberhäupter, die Aufhebung des Gesetzes Nr. 4115/2013, des Präsidialdekrets Nr. 52/2019 und des Gesetzes Nr. 4964/2022 sowie die Wiederherstellung der religiösen, kulturellen und Bildungsrechte der türkischen Gemeinschaft auf Rhodos und Kos.

ABTTF machte den UN-Menschenrechtsrat auf die aktuellen Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien im Bildungsbereich aufmerksam

Die Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) reichte der 61. ordentlichen Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UN) eine schriftliche Erklärung mit dem Titel „Verweigerung des Rechts türkischer Kinder auf hochwertige Bildung infolge der Verletzung der Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, Griechenland“ ein.

In ihrer schriftlichen Erklärung unterstreicht die ABTTF, dass der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, Griechenland durch den Vertrag von Lausanne von 1923 die Bildungsautonomie gewährt wurde, und weist darauf hin, dass im Rahmen dieser Bildungsautonomie die Verwaltung und der Betrieb der privaten und autonomen türkischen Schulen der türkischen Volksgruppe in der Verantwortung dreiköpfiger Schulvorstände liegt, die von den Eltern der Schüler*innen gewählt werden.

Die ABTTF merkt an, dass die Befugnisse und Verantwortlichkeiten dieser Schulvorstände im Laufe der Jahre vom Staat eingeschränkt wurden, und fügt hinzu, dass das 1977 erlassene Gesetz Nr. 694 festlegte, dass diese dreiköpfigen Schulvorstände türkischer Schulen von dem jeweiligen Präfekten aus einer Liste von bis zu fünfzehn Personen bestimmt werden sollten, und dass den Schulvorständen durch das im selben Jahr erlassene Gesetz Nr. 695 auch das Recht entzogen wurde, die Lehrkräfte einzustellen.

Die ABTTF erklärt, dass die Schulvorstände durch den Beschluss des griechischen Bildungsministeriums aus dem Jahr 2002 keine Befugnisse mehr über die türkischen Schulen haben, und obwohl dies mit dem Rechtsrahmen übereinzustimmen scheint, die willkürlichen Praktiken des Staates fortbestehen. Sie fügt hinzu, dass erst vor Kurzem dem Schulrat der türkischen Sekundar- und Oberschule in Xanthi der

Human Rights Council

Sixty-first session

23 February–2 April 2026

Agenda item 3

Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development

Written statement submitted by Federation of Western Thrace Turks in Europe, a non-governmental organization in special consultative status*

The Secretary-General has received the following written statement, which is circulated in accordance with Economic and Social Council resolution 1996/31.

[22 January 2026]



Zutritt zum Schulgebäude verweigert und ihr Büro im Gebäude geräumt wurde.

Die weist darauf hin, dass laut Presseberichten ab dem 1. August 2026 alle Schulräte, die gemäß Gesetz Nr. 5056/2023 vorübergehend an den staatlichen Schulen tätig sind, vollständig aufgelöst, und ihre Befugnisse und Verantwortlichkeiten an die Kommunen übertragen werden, fügt hinzu, dass falls dieser Beschluss auch für die privaten und autonomen türkischen Schulen gelten sollte, dies dann einen schweren Schlag für die Bildungsautonomie türkischer Volksgruppe bedeuten würde.

Die ABTTF führt aus, dass der Beschluss der Regierung aus dem Jahr 2010 im Rahmen der Sparmaßnahmen, den Betrieb von Schulen mit weniger als neun Schülerinnen und Schülern vorübergehend einzustellen und sie nach drei Jahren endgültig zu schließen, auch für die privaten und autonomen türkischen Schulen gilt, obwohl dies der Bildungsautonomie der türkischen

Volksgruppe widerspricht, und fügt hinzu, dass die Zahl der türkischen Grundschulen, die 2011 noch 188 betrug, aufgrund dieser Schließungen im Schuljahr 2025-2026 auf 83 gesunken ist.

Darüber hinaus weist die ABTTF darauf hin, dass die türkische Grundschule im Dorf Paleo Zigos (Mizanlı), die im Schuljahr 2023-2024 unter dem Vorwand des Schülermangels faktisch geschlossen wurde, im Schuljahr 2025-2026 nicht wiedereröffnet wurde, obwohl die Schülerzahl dort wieder 10 erreicht hatte. 2024 wurde hingegen die öffentliche Grundschule im Dorf Argiri in der Präfektur Karditsa mit einem Schüler und die auf der Insel Pserimos 2025 mit zwei Schülern wiedereröffnet wurden, so die ABTTF.

Die ABTTF betont, dass die Entscheidungen über die privaten und autonomen türkischen Schulen der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien obliegen sollten, und fordert Griechenland auf, die durch den Vertrag von Lausanne von 1923 garantierte Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe wiederherzustellen.

Die schriftliche Erklärung von ABTTF ist unter folgendem Link erreichbar:
<https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g26/019/61/pdf/g2601961.pdf>

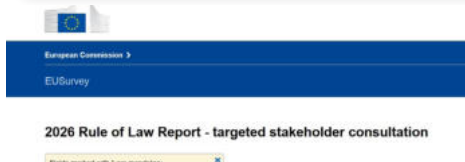
Schriftlicher Beitrag der ABTTF zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2026 der Europäischen Kommission

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) reichte bei der Europäischen Kommission ihren schriftlichen Beitrag zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2026 ein.

ABTTF beteiligte sich an der Online-Konsultation der Europäischen Kommission zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2026, die sich an zivilgesellschaftliche Organisationen, internationale Organisationen, akademische Institutionen, öffentliche Behörden, Medienverbände und weitere Interessengruppen richtet. In ihrem schriftlichen Beitrag zum Länderbericht über Griechenland berichtete die ABTTF über die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien sowie die Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen, denen sie in Griechenland ausgesetzt ist.

Die ABTTF wies darauf hin, dass Griechenland die Existenz der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, deren Bildungs- und Religionsautonomie durch den Vertrag von Lausanne von 1923 garantiert wurde, sowie ihre ethnisch-türkische Identität leugnet, und fügte hinzu, dass Griechenland keine Vereine, die das Wort „türkisch“ in ihren Namen führen, erlaubt und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Fallgruppe Bekir-Ousta und Andere in Bezug auf die aufgelöste Türkische Union Xanthi sowie den Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi und den Jugendverein der Minderheit in der Präfektur Evros, deren Registrierungsanträge durch die nationalen Gerichte abgelehnt worden waren, seit ca. 18 Jahren immer noch nicht vollstreckte.

Die ABTTF erinnerte daran, dass der 2010 gegründete, aber aus denselben Gründen von den zuständigen griechischen Gerichten nicht registrierte Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi im Jahr 2018 eine Beschwerde beim EGMR einreichte und fügte hinzu, dass der EGMR in seinem



einstimmig gefällten Urteil vom 24. Juni 2025 im Fall „Sagir und Andere“ feststellte, dass Griechenland erneut den Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzte, der die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit garantiert.

ABTTF wies darauf hin, dass entgegen der Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe die privaten und autonomen türkischen Grundschulen in der Region West-Thrakien jedes Jahr von den griechischen Behörden unter dem Vorwand des Schülermangels eine nach der anderen geschlossen werden, und fügte hinzu, dass im Schuljahr 2025-2026 drei weitere türkische Grundschulen geschlossen wurden, wodurch deren Zahl von 188 im Jahr 2011 auf heute 83 sank.

Die ABTTF erklärte, dass nachdem im Jahr 2006 die Kindergartenpflicht in Griechenland eingeführt worden war, trotz zahlreicher Anträge der türkischen Volksgruppe die Einrichtung zweisprachiger (türkisch-griechisch) Kindergärten weder innerhalb des autonomen türkischen Schulsystems noch in rein privater Trägerschaft nicht genehmigt wurden. Die ABTTF merkte zudem an, dass die Forderung der türkischen

Volksgruppe auf ein neues Gebäude für die türkische Sekundar- und Oberschule in Xanthi, weil das derzeitige Schulgebäude sehr alt und seine Kapazität unzureichend ist, von den griechischen Behörden ignoriert und dem Schulvorstand der Zutritt zur Schule verweigert wird.

Die ABTTF wies darauf hin, dass Griechenland seit 1991 die religiöse Autonomie der türkischen Volksgruppe verletzt, indem es Muftis oder stellvertretende Muftis für West-Thrakien ernannt und die von ihr gewählten Muftis nicht anerkennt, und fügte hinzu, dass trotz aller Einwände der türkischen Volksgruppe durch das im August 2022 vom griechischen Parlament verabschiedete Gesetz zur „Modernisierung der Mufti-Ämter“ alle autonomen Mufti-Ämter in gewöhnliche Regierungsbehörden umgewandelt wurden, die dem Ministerium für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport unterstehen, wodurch die religiöse Autonomie der türkischen Volksgruppe faktisch und offiziell aufgehoben wurde.

Die ABTTF betonte, dass die türkische Volksgruppe in den griechischen Mainstream-Medien systematisch ausgegrenzt und Hassreden ausgesetzt wird, und fügte hinzu, dass ihre führenden VertreterInnen zur Zielscheibe gemacht und diffamiert werden.

*Foto: www.anadoluiimages.com

Ministerpräsident Mitsotakis war zu einem offiziellen Besuch in Ankara

ABTTF-Präsident: „Als die türkische Volksgruppe in West-Thrakien wollen wir auch als Brücke zwischen unserem Land und unserem Mutterland fungieren. Leider ist dies aufgrund der von dem Staat geschürten Wahrnehmung eines „Feindes im Inneren“, indem unsere Volksgruppe zur Zielscheibe gemacht wird, nicht möglich. Wir fordern die Regierung auf, einen aufrichtigen, ehrlichen und dialogorientierten Ansatz in den Angelegenheiten zu verfolgen, die unsere Volksgruppe unmittelbar betreffen. Wie wir stets betont haben, ist keines der Probleme unserer Volksgruppe unlösbar, solange es Dialog und guten Willen gibt.“

Der Ministerpräsident Griechenlands, Kyriakos Mitsotakis war am 11. Februar 2026 zu einem offiziellen Besuch in Ankara. Er wurde vom Präsidenten der Republik Türkei, Recep Tayyip Erdoğan empfangen.

Im Anschluss an hochrangige Gespräche im Präsidentenpalast leiteten Erdoğan und Mitsotakis das 6. Treffen des Hochrangigen Kooperationsrates zwischen Türkei und Griechenland. Nach dem Treffen unterzeichneten Erdoğan und Mitsotakis eine gemeinsame Erklärung beider Länder.

Im Anschluss an die nicht-öffentlichen Gespräche gaben Erdoğan und Mitsotakis eine gemeinsame Pressekonferenz.

Auf der Pressekonferenz sagte Erdoğan, dass er und der Ministerpräsident Mitsotakis bei ihrem Treffen die Positionen beider Länder zur Ägäis und zum östlichen Mittelmeer erneut offen und ehrlich erörtert haben. „Die aktuellen Probleme zwar kompliziert, aber völkerrechtlich lösbar sind, solange guter Wille, konstruktiver Dialog und der Wille zur Lösung vorhanden sind“, so Erdoğan.

In seiner Rede bezog sich Erdoğan auch auf die türkische Volksgruppe in West-Thrakien und sagte: „Wir müssen unserer historischen Verantwortung gegenüber Minderheiten gerecht werden, die den menschlichen Kern unserer Beziehungen



bilden. Ich habe dem Ministerpräsidenten unsere Erwartungen hinsichtlich der vollen Wahrung der Religionsfreiheit und der Bildungschancen der türkischen Minderheit von West-Thrakien mitgeteilt.“

Mitsotakis erklärte, dass sie sich anlässlich des 6. Treffens des Hochrangigen Kooperationsrates in Ankara befinden, und fügte hinzu, dass diese Treffen die Bedeutung und den Wert guter nachbarschaftlicher Beziehungen und des Dialogs beweisen.

Mitsotakis sagte, dass sie sich auf den Vertrag von Lausanne stützen, was die Minderheiten betrifft, und es sich in diesem Vertrag um eine religiöse Minderheit, die muslimische Minderheit in Thrakien, handelt. Er führte aus, dass die griechischen Muslime in Thrakien in großer Harmonie mit den Christen dort leben und vor dem Gesetz gleichgestellt sind, fügte hinzu, dass obwohl die Zahl der Angehörigen griechischer Minderheit in Istanbul zurückgegangen ist, sie ein lebendiger Bestandteil des kulturellen und sozialen Lebens des Landes bleibt. „Die Minderheiten in beiden Ländern können eine Brückenfunktion und ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis leisten“, so Mitsotakis.

„Der Präsident unseres Mutterlandes Türkei und der Ministerpräsident unseres Landes Griechenland betonten in ihren Erklärungen die Bedeutung von Dialog und Zusammenarbeit in den bilateralen Beziehungen und bekräftigten nach ihren Treffen in Athen im Dezember 2023 ihre Entschlossenheit, die positive Agenda in den bilateralen Beziehungen fortzusetzen. Auf der anderen Seite verdrehte unser Ministerpräsident erneut die Tatsachen, indem er den Vertrag von Lausanne einseitig interpretierte. Wie in den Bestimmungen des Vertrags von Lausanne klar festgelegt, wird für die Minderheiten in unserem Mutterland ausschließlich der Begriff „nicht-muslimische Minderheiten“ verwendet. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, unseren Ministerpräsidenten nochmals daran zu erinnern. Als die türkische Volksgruppe in West-Thrakien wollen wir auch als Brücke zwischen unserem Land und unserem Mutterland fungieren. Leider ist dies aufgrund der von dem Staat geschürten Wahrnehmung eines „Feindes im Inneren“, indem unsere Volksgruppe zur Zielscheibe gemacht wird, nicht möglich. Wir fordern die Regierung auf, einen aufrichtigen, ehrlichen und dialogorientierten Ansatz in den Angelegenheiten zu verfolgen, die unsere Volksgruppe unmittelbar betreffen. Wie wir stets betont haben, ist keines der Probleme unserer Volksgruppe unlösbar, solange es Dialog und guten Willen gibt“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluiimages.com

Ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident Venizelos machte auf die systematische Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Regierung in Griechenland aufmerksam

Der ehemalige stellvertretende Ministerpräsident und Außenminister Griechenlands, Evangelos Venizelos erklärte in seiner Antwort auf die Fragen von Journalisten nach dem Urteil des Strafgerichts als Einzelrichter in Athen, das vier Angeklagte im Abhörskandal für schuldig befunden hatte, dass eklatante Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit, wie etwa das illegale Abhören, nicht einfach durch den Willen der Regierung und der Parlamentsmehrheit behoben werden können.

Venizelos betonte, dass die Verurteilung im Fall über die illegale Spyware „Predator“ zeigt, dass die Justiz einen institutionellen Willen auch in erster Instanz durchsetzen kann, und fügte hinzu, dass die vorgelegten Beweise auf ein institutionelles Verbrechen hindeuten und klare Hinweise darauf liefern,



wie der Staat mit einem Fall umgeht, der den Kern der Rechtsstaatlichkeit berührt.

„Mit seinen Äußerungen legt der Professor für Verfassungsrecht Venizelos, ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident unseres Lands, offenbart die systematische und institutionelle Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Regierung. Die Versuche der Regierung, die Justiz im Skandal um illegales Abhören zu beeinflussen, stellen einen unmittelbaren Schlag gegen die Rechtsstaatlichkeit dar

und belegen eindrucksvoll die Politisierung der Justiz in den letzten Jahren in unserem Land. Dass unser Land seit 18 Jahren die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf die Vereine unserer Volksgruppe immer noch nicht vollstreckt hat, ist eines der deutlichsten Beispiele für den gravierenden Rückgang der Rechtsstaatlichkeit und die Politisierung von Gerichtsentscheidungen. Unser Land, das die Warnungen des Ministerkomitees des Europarats in dieser Angelegenheit beharrlich ignoriert, spielt immer auf Zeit, da sie keinerlei die Absicht hat, die entsprechenden Urteile zu vollstrecken, und missachtet damit die Rechtsstaatlichkeit und das Völkerrecht“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluiimages.com

Überwiegende Mehrheit der griechischen Bevölkerung vertraut den demokratischen Institutionen nicht

Eine im Auftrag des Thinktanks „Progressive Lab“ durchgeführte Meinungsumfrage unter 5.043 Wählern, die zwischen dem 25. November und dem 16. Dezember 2025 durchgeführt wurde, offenbart ein tiefes Misstrauen gegenüber den demokratischen Institutionen sowie die Repräsentationskrise in Griechenland.

Laut der Umfrage misstrauen 60,5% der griechischen Bevölkerung der Regierung, 64,5% dem nationalen Parlament, 69% der Justiz, 80% den politischen Parteien und 90,3% den Medien. 76% sind mit der Funktionsweise der Demokratie im Land unzufrieden. Im Vergleich zu Frankreich, Rumänien, Schweden und Großbritannien zeichnet Griechenland das pessimistischste Bild, insbesondere hinsichtlich des institutionellen Vertrauens, der Zukunftserwartungen und der Lebensbedingungen der jüngeren Generationen.



Auf der anderen Seite traf der Außenminister Griechenlands, Giorgos Gerapetritis am Rande der 61. ordentlichen Sitzung des Menschenrechtsrats Vereinten Nationen (UN) in Genf, Schweiz, mit dem UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk zusammen und betonte den Schutz der Grundrechte und -freiheiten weltweit sowie die Achtung des Völkerrechts.

„Während sich die repräsentative Demokratie in unserem Land, Griechenland in einer schweren Legitimationskrise, befindet, wie

diese jüngste Meinungsumfrage deutlich zeigt, versuchen unsere Regierenden weiterhin, der ganzen Welt Lektionen in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu erteilen. Der Außenminister Gerapetritis spricht von der Bedeutung von Grundrechten und -freiheiten sowie der Achtung des Völkerrechts, doch unser Land, das eines der ältesten Mitglieder der Europäischen Union ist und sich stets damit rühmt, die Wiege der Demokratie zu sein, erkennt die Existenz unserer Volksgruppe nicht an und leugnet ihre ethnisch türkische Identität. Unser Land, das seit 18 Jahren die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bezüglich der Vereine unserer Volksgruppe immer noch nicht vollstreckt hat und alles Mögliche unternimmt, diese nicht zu vollstrecken, missachtet Völkerrecht und Rechtsstaatlichkeit“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

ABTTF-Präsident Habip Oğlu: Religiöse Autonomie der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien wurde erneut missachtet!

ABTTF-Präsident: „In unserem Land genießen die griechisch-orthodoxe Kirche – die vorherrschende Religion – und die anerkannte jüdische Gemeinde religiöse Autonomie und als religiöse Gemeinden regeln sie ihre internen Angelegenheiten frei und ohne staatliche Einmischung. Alle staatlich anerkannten Religionen im Land verfügen über eine autonome Struktur, aber der Staat mischt sich nur in unsere ein. Die Ernennung unserer Muftis ist eine Usurpation unseres durch internationale Verträge garantierten Rechts durch den Staat.“

In einem auf der Nachrichtenseite NewsFire veröffentlichten Bericht über die Ernennung eines neuen Muftis für Didymoteicho durch Beschluss des Ministeriums für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport Griechenlands wurde behauptet, dass diese Reform, die gemäß dem Gesetz 4964/2022 umgesetzt wurde, der jahrzehntelangen Methode der direkten Ernennung zugunsten eines modernen institutionellen Rahmens ein Ende setzt, der auf Transparenz, Meritokratie und Partizipation basiert.

Der Ministerpräsident Griechenlands, Kyriakos Mitsotakis wies in seiner wöchentlichen Ansprache auch auf die Ernennung des neuen Muftis für Didymoteicho und erklärte, dass der 2022 verabschiedete Rechtsrahmen für die Arbeitsweise der Mufti-Ämter nun erstmals in die Praxis umgesetzt wurde, und dieses Verfahren vollumfänglich mit der Verfassung, dem Vertrag von Lausanne und dem europäischen Recht vereinbar ist.

Der Vorsitzende des Beirats der türkischen Minderheit von West-Thrakien (BTTADK) und Mufti von Xanthi, Mustafa Trampa kritisierte hingegen auf einer Pressekonferenz am 26. Januar 2026, an der auch die BTTADK-MitgliederInnen teilnahmen, die Ernennung des neuen



Muftis für Didymoteicho. Er sagte, dass die Bestimmung eines Muftis nicht als bloße administrative Ermessensfrage behandelt werden darf; vielmehr ist es das Recht der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, ihren eigenen religiösen Vertreter zu wählen – ein Recht, das ihr durch die internationalen Verträge gewährt wurde.

Trampa betonte, dass die türkische Volksgruppe vom griechischen Staat Dialog statt Konflikt und Konsultation statt Bevormundung erwartet, und merkte an, dass es sich hierbei nicht nur um eine religiöse Frage, sondern um ein klares Problem der Demokratie und Repräsentation handelt. Trampa ergänzte, dass sie West-Thrakien Türken die Reife und den Willen besitzen, ihr eigenes religiöses Oberhaupt zu wählen.

„Durch den Vertrag von Athen von 1913 wurde unserer Volksgruppe die religiöse Autonomie gewährt, die durch den Vertrag von Lausanne von 1923 garantiert wurde. Die Behauptung unseres Ministerpräsidenten Mitsotakis und der griechischen

Mainstream-Medien, die Ernennung eines neuen Muftis für Didymoteicho sei mit dem Vertrag von Lausanne vereinbar, ist eine glatte Lüge. Diese Ernennung ist ein Verstoß gegen unsere religiöse Autonomie und eine völlige Missachtung des Willens unserer Volksgruppe. In unserem Land genießen die griechisch-orthodoxe Kirche – die vorherrschende Religion – und die anerkannte jüdische Gemeinde religiöse Autonomie und als religiöse Gemeinden regeln sie ihre internen Angelegenheiten frei und ohne staatliche Einmischung. Alle staatlich anerkannten Religionen im Land verfügen über eine autonome Struktur, aber der Staat mischt sich nur in unsere ein. Die Ernennung unserer Muftis ist eine Usurpation unseres durch internationale Verträge garantierten Rechts durch den Staat. Als die türkische Volksgruppe in West-Thrakien werden wir niemals zulassen, dass der Staat sein wahres Ziel erreicht, nämlich die vollständige Abschaffung unserer religiösen Autonomie“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluiimages.com

Muslimischen Schülerinnen und Schülern, die der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien angehören, wurde das orthodox-christliche Ritual aufgezwungen

ABTTF-Präsident: „Wir verurteilen aufs Schärfste diese Veranstaltung, die einen eklatanten Angriff auf die religiösen und kulturellen Werte unserer Volksgruppe darstellt und darauf abzielt, unsere Schülerinnen und Schüler zu assimilieren, indem sie ihnen ihre eigene Identität geraubt wird, und fordern die zuständigen Behörden auf, die Religions- und Gewissensfreiheit unserer Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt zu respektieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit sich solche und ähnliche Veranstaltungen in Zukunft nicht wiederholen.“

In der öffentlichen Sekundarschule im Dorf Sminthi (Dolaphan), das zur Gemeinde Myki (Mustafçova) in der Region West-Thrakien, Griechenland gehört, die ausschließlich von muslimisch-türkischen Schülerinnen und Schülern besucht wird, fand die religiöse Veranstaltung „Kalanta“ statt, ein Brauch des orthodoxen Christentums.



Im Rahmen der Veranstaltung sangen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung ihrer Lehrerin und mit musikalischer Begleitung die „Kalanta“-Lieder. Das religiöse und kulturelle Ritual „Kalanta“, das einen hohen Stellenwert im orthodoxen Christentum hat, wird zu Weihnachten, Neujahr und Epiphaniias (Fota/Theophanie) gefeiert.

„Die Durchführung eines religiösen Rituals des orthodoxen Christentums an einer öffentlichen Sekundarschule, an der es keine christlichen Schülerinnen und Schüler

gibt und deren Schülerinnen und Schüler ausschließlich der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien angehören, ist absolut inakzeptabel. Es ist offenkundig, dass diese Veranstaltung, die die kulturelle und religiöse Identität unserer Schüler völlig missachtete, nicht mit gutem Willen durchgeführt wurde. Wir verurteilen aufs Schärfste diese Veranstaltung, die einen eklatanten Angriff auf die religiösen und kulturellen Werte unserer Volksgruppe darstellt und darauf abzielt, unsere Schülerinnen und Schüler zu assimilieren, indem sie ihnen ihre eigene Identität geraubt wird, und fordern die zuständigen Behörden auf, die Religions- und Gewissensfreiheit unserer Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt zu respektieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit sich solche und ähnliche Veranstaltungen in Zukunft nicht wiederholen“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

Hürriyet-Moschee in Xanthi wurde mit einem Kreuz besprüht

ABTTF-Präsident: „Wir verurteilen aufs Schärfste diesen abscheulichen Angriff auf unsere Moschee während des heiligen Monats Ramadan. Dieser Angriff auf unseren heiligen Platz und die türkische Volksgruppe in West-Thrakien, der darauf abzielt, das friedliche Zusammenleben in unserer Region zu stören, ist absolut inakzeptabel. Wir appellieren an die zuständigen Behörden, den Angriff umgehend zu untersuchen, die Täter schnellstmöglich zu identifizieren und sie vor Gericht zu stellen, damit sie ihre gerechte Strafe erhalten.“

In der Nacht zum 26. Februar besprühten Unbekannte die Außenwand der Hürriyet-Moschee in der Stadt Xanthi, Griechenland mit einem Kreuz und den Buchstaben. Dieser abscheuliche Angriff, der während des heiligen Monats Ramadan verübt wurde,



löste große Trauer und Empörung in der türkischen Volksgruppe in West-Thrakiens aus.

„Wir verurteilen aufs Schärfste diesen abscheulichen Angriff auf unsere Moschee während des heiligen Monats Ramadan. Dieser Angriff auf unseren heiligen Platz und die türkische Volksgruppe in West-Thrakien, der darauf abzielt, das friedliche

Zusammenleben in unserer Region zu stören, ist absolut inakzeptabel. Wir appellieren an die zuständigen Behörden, den Angriff umgehend zu untersuchen, die Täter schnellstmöglich zu identifizieren und sie vor Gericht zu stellen, damit sie ihre gerechte Strafe erhalten“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluiimages.com



Wir verurteilen aufs Schärfste den abscheulichen Angriff auf die türkische Grundschule im Dorf Aratos (Karacaoğlan) in der Region West-Thrakien, Griechenland!



Die türkische Grundschule im Dorf Aratos (Karacaoğlan), das zur Gemeinde Arriana (Kozlukebir) in West-Thrakien, Griechenland, gehört, wurde von unbekannt Personen geschändet.

Den vorliegenden Informationen zufolge wurden die Eingangstür der Grundschule, die im Schuljahr 2021-2022 unter dem Vorwand des Schülermangels von den griechischen Behörden geschlossen worden war, sowie

die Klassenzimmertüren, Schränke, Bücher und Heizkörper beschädigt, und in den Klassenzimmern wurde Feuer gelegt.

Der genaue Zeitpunkt des Angriffs ist unbekannt. Am 4. Januar 2026 bemerkten die Dorfbewohner zufällig den Angriff und verständigten umgehend die Polizei.

Als die Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF), stellvertretend für die in

Europa lebenden West-Thrakien, verurteilen wir aufs Schärfste den abscheulichen Angriff auf die türkische Grundschule im Dorf Aratos (Karacaoğlan) und fordern, dass dieser Angriff von den zuständigen Behörden unverzüglich untersucht wird, und die Täter gefasst, vor Gericht gestellt und bestraft werden.

*Foto: www.ulkugazetesi.net

ABTTF Newsletter

Der seit Mai 2005 herausgegebene ABTTF Newsletter erscheint in Türkisch, Griechisch, Englisch und Deutsch.

Der ABTTF Newsletter enthält die Themen, die der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien von großer Bedeutung sind, aktuelle Ereignisse in West-Thrakien und Griechenland, die Tätigkeiten und Lobbyarbeit von ABTTF auf internationaler Ebene sowie die Aktivitäten der ABTTF Mitgliedsvereine, und spielt eine bedeutende Rolle bei der Bekanntmachung der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien.

Der ABTTF Newsletter wird per Post nach Hause geschickt und kann auch von unseren Mitgliedsvereinen bezogen werden.

Um den ABTTF Newsletter per Post zu erhalten und für weitere Informationen zum Newsletter:

www.abtff.org
+49 2302 913291

ABTTF

Avrupa Batı Trakya Türk Federasyonu

Föderation der West-Thrakien Türken in Europa
Federation of Western Thrace Turks in Europe
Ευρωπαϊκή Ομοσπονδία Τούρκων Δυτικής Θράκης
Fédération des Turcs de Thrace Occidentale en Europe

ABTTF Hauptbüro
Wemerstr. 2, D-58454 Witten, Deutschland
Tel.: +49 (0) 2302 91 32 91 - Fax: +49 (0) 2302 91 32 93

ABTTF Brüsseler Büro
Square de Meeûs 38/40, B-1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 (0) 2 401 61 98 - Handy: +32 (0) 474 45 45 76

ABTTF Athener Büro
24 Lagoumitzi str., GR-17671 Athen, Griechenland
Tel.: +30 (0) 211 109 72 33 - Handy: +30 (0) 694 467 36 61

E-Mail: info@abtff.org - www.abtff.org

Redaktionsleiter: K. Engin Soyylmaz Editor: Nihan Ayan